

---

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor



---

Jahrgang 37

Datum 19.08.2008

Nr. 44

---

**Änderung und Neufassung der Prüfungsordnung  
(Fachspezifische Bestimmungen)  
für das Fach Evangelische Theologie  
des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts  
an der  
Bergischen Universität Wuppertal**

**Vom 19. August 2008**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) vom 17.08.2007 (Amtl. Mittlg 33/07), zuletzt geändert am 19.08.2008 (Amtl. Mittlg. 41/08) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

## Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für das Fach Evangelische Theologie des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal vom 12.08.2004 (Amtl. Mittlg. Nr. 39/2004) zuletzt geändert am 09.10.2007 (Amtl. Mittlg. Nr. 61/2007) wird wie folgt geändert und neu gefasst:

## Inhaltsübersicht

- § 1 Umfang und Art der Bachelorprüfung
- § 2 Leistungspunkte und Modulprüfungen

Anhang: Modulbeschreibung

### § 1

#### Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung im Sinne des § 9 Abs. 1 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts im Fach Evangelische Theologie ist bestanden, wenn folgende Leistungspunkte in den Modulen und Modulabschlussprüfungen gemäß der Modulbeschreibung erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

- |    |  |       |
|----|--|-------|
| 1. | Modul Altes Testament  | 12 LP |
| 2. | Modul Neues Testament  | 15 LP |
| 3. | Modul Kirchen-, Theologie und Religionsgeschichte                  | 12 LP |
| 4. | Modul Systematische Theologie                                      | 12 LP |
| 5. | Modul Religionspädagogik   | 12 LP |
| 6. | Modul Christentum und Gesellschaft/Kultur                          | 13 LP |
| 7. | gegebenenfalls Bachelor-Thesis (vgl. § 13 Allgemeine Bestimmungen) | 10 LP |

## § 2

### Leistungspunkte und Modulprüfungen

- (1) Gemäß § 12 Abs. 2 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) sind in den Veranstaltungen zu den Modulen Leistungspunkte zu erwerben. Ein Modul ist abgeschlossen, wenn sämtliche zu dem Modul gehörenden Leistungspunkte erworben wurden. Jedes Modul wird durch eine Prüfung abgeschlossen (Modulabschlussprüfung).
- (2) Die Modulabschlussprüfungen werden in folgender Form durchgeführt:
  1. Im Modul I („Altes Testament“) eine schriftliche Prüfung (Klausur) von 2 Stunden Dauer in der Veranstaltung
    - „Überblick über das Alte Testament und seine Probleme“ (e) oder
    - „Einführung in die Geschichte Israels im Rahmen seiner Umwelt“ (f);
  2. im Modul II („Neues Testament“) eine schriftliche Hausarbeit (Exegese) in der Veranstaltung „Einführung in die Methoden des Neuen Testaments“(e) oder „Grundwissen des Neuen Testaments (f);
  3. im Modul III („Kirchen- und Theologiegeschichte“) - komplementär zu Modul IV - *entweder* eine Klausur in der Veranstaltung
    - „Kirchengeschichtlicher Überblick“ (d) oder
    - „Theologie-/Dogmengeschichtlicher Überblick“ (e)*oder* eine schriftliche Hausarbeit in der Veranstaltung
    - „Kirchengeschichtliches Thema“ (b) oder
    - „Theologiegeschichtliches Thema“ (c);
  4. im Modul IV („Systematische Theologie“) – komplementär zu Modul III - *entweder* eine schriftliche Hausarbeit in der Veranstaltung
    - „Ethik“ (d) oder
    - „Dogmatik, Religionsphilosophie“ (e)*oder* eine Klausur in der Veranstaltung
    - „Einführung in die Ethik“ (b) oder
    - „Einführung in die Dogmatik“ (c);
  5. im Modul V („Religionspädagogik“) eine Klausur zur Veranstaltung
    - „Einführung in die Religionspädagogik“ (a) oder
    - „Empirische und psychologische Aspekte von Religionspädagogik“ (e);
  6. im Modul VI („Christentum und Gesellschaft/Kultur“) eine Klausur oder ein Fachgespräch in der Veranstaltung
    - „Christentum in Literatur, Kunst und Musik“ (d) oder
    - „Einführung in den Islam“ (e) oder
    - „Einführung in weitere Weltreligionen“ (f) oder
    - „Einführung in moderne religiöse Bewegungen“ (g).
- (3) Die Modulabschlussprüfung zum Modul I „Altes Testament“ sowie die zweistündigen Klausuren im Rahmen der Modulabschlussprüfungen zum Modul III "Kirchen-, Theologie- und Religionsgeschichte" oder Modul IV "Systematische Theologie" können, wenn sie nicht bestanden sind oder als nicht bestanden gelten, höchstens zweimal wiederholt werden. Wiederholungsprüfungen sind in dem Modul abzulegen, in dem der Fehlversuch angefertigt wurde. Die Meldung zur Wiederholungsprüfung soll innerhalb eines Jahres nach der Meldung zur nicht bestandenen Prüfung erfolgen.

## **Artikel II** **In-Kraft-Treten und Veröffentlichung**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 09.07.2008, der Zustimmung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes Nordrhein Westfalen vom 03.07.2008 Az: 421-6.05.04.02 sowie dem Einvernehmen mit dem Evangelischen Büro vom 26.06.2007 und vom 24.01.2008.

Wuppertal, den 19.08.2008

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. V. Ronge

**Hinweis:** Studierende mit dem Wunsch der Fortsetzung des Studiums in einem Masterstudiengang mit dem Ziel Unterricht an Gymnasien und Gesamtschulen benötigen als Zugangsvoraussetzung für diesen Masterstudiengang Griechischkenntnisse (Graecum) sowie Lateinkenntnisse (Latinum) oder Hebräischkenntnisse (Hebraicum).

Module und untergeordnete Fächer	LV <sup>1</sup>	Lernziele/Lehrinhalte	Semester	P/WP <sup>2</sup>	Abschlussprüfungen		Workload		LP	
					ohne eing. Wdh. <sup>3</sup>	mit eing. Wdh. <sup>4</sup>	Kontaktstunden <sup>5</sup>			Selbststudium (h.)
							SWS	h.		
ET ...										
<b>I. Altes Testament<sup>6</sup></b>		<b>Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in bibelkundlicher, historischer und theologischer Hinsicht und sind befähigt, komplexere alttestamentliche Problemzusammenhänge und Forschungsdiskurse eigenständig zu analysieren und methodisch zu bearbeiten.</b>	1./2.	P		K <sup>7</sup>	8	90	270	12
<b>Modulabschlussprüfung</b>								-	90	3
a. Bibelkunde des AT	V/Ü	Grundkenntnisse zu Aufbau und Inhalt des Alten Testaments und seiner wichtigsten Bücher		P			2	22,5	37,5	2
b. Einführung in die Sprachwelt des AT	Ü	Exemplarische Hinführung zu sprachlichen und theologischen Aspekten alttestamentlicher Literatur		P					67,5	3
c. Theologisches Thema	Ü/S	Exemplarische Erarbeitung und Beurteilung eines theologischen Themas des Alten Testaments		WP			2	22,5	37,5	2
d. Historisches Thema	Ü/S	Exemplarische Erarbeitung und Beurteilung eines Themas der Geschichte Israels		WP			2	22,5	67,5	3
e. Überblick über das AT und seine Probleme	V	Kenntnis zentraler Textkomplexe des Alten Testaments und der damit verbundenen Forschungsmethoden		WP			2	22,5	37,5	2
f. Einführung in die Geschichte Israels im Rahmen seiner Umwelt	V	Überblick über die Geschichte Israels mit besonderer Berücksichtigung religionsgeschichtlicher Entwicklungen		WP			2	22,5	37,5	2

<sup>1</sup> Art der Lehrveranstaltung: V=Vorlesung, S=Seminar, PS=Proseminar, Ü=Übung, K=Kolloquium

<sup>2</sup> P=Pflichtmodul/-veranstaltung und WP=Wahlpflichtmodul/-veranstaltung

<sup>3</sup> Modulabschlussprüfung ohne eingeschränkte Wiederholbarkeit: Hausarbeit (H), Fachgespräch (F), Klausur (K).

<sup>4</sup> Modulabschlussprüfung mit eingeschränkter Wiederholbarkeit: schriftliche Prüfung (bis 4 Std.) = S und mündliche Prüfung (20-40 Min.) = M

<sup>5</sup> Zwei SWS entsprechen 22,5 Kontaktstunden.

<sup>6</sup> Aus den Bereichen c. und d. muss eines ausgewählt werden, ebenso aus den Bereichen e. und f.

<sup>7</sup> Die Klausur kann entweder zum Bereich e. oder f. geschrieben werden.

Module und untergeordnete Fächer	LV <sup>1</sup>	Lernziele/Lehrinhalte	Se- me- ster	P/ WP <sup>2</sup>	Abschluss- prüfungen		Workload		LP	
					ohne eing. Wdh. <sup>3</sup>	mit eing. Wdh. <sup>4</sup>	Kontakt- stunden <sup>5</sup>			Selbst- studium (h.)
							SWS	h.		
ET ...										
II. Neues Testament <sup>8</sup>		Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in bibelkundlicher, historischer und theologischer Hinsicht und sind befähigt, komplexere neutestamentliche Problemzusammenhänge und Forschungsdiskurse eigenständig zu analysieren und methodisch zu bearbeiten.	1./2.	P	Exe- gese <sup>9</sup>		8	90	360	15
<b>Modulabschlussprüfung</b>								-	120	4
a. Bibelkunde NT	V/Ü	Fundierter Überblick über die Texte des Neuen Testaments.		P			2	22,5	37,5	2
b. Einleitung in das Neue Testament und seine Zeit	V	Überblick über zentrale historische Einleitungsfragen der neutestamentlichen Wissenschaft.		WP			2	22,5	37,5	2
c. Einführung in ein ntl. Buch	V	Exemplarische Präsentation und Erarbeitung eines neutestamentlichen Theologiekomplexes.		WP			2	22,5	37,5	2
d. Neutestamentliches Thema	S	Exemplarische Erarbeitung eines theologischen oder historischen neutestamentlichen Problemfelds.		P			2	22,5	37,5	2
e. Einführung in die Methoden des NT <sup>10</sup>	Ü/S	Vermittlung der historisch-kritischen Methode als Grundlage der Exegese neutestamentlicher Texte.		WP			2	22,5	67,5	2
f. Grundwissen des Neuen Testaments <sup>11</sup>	Ü/S	Vermittlung methodischer Grundlagen für die Auslegung neutestamentlicher Texte unter Berücksichtigung theologischer Grundfragestellungen.		WP			2	22,5	67,5	2

<sup>8</sup> Aus den Bereichen b. und c. sowie e. und f. muss jeweils einer ausgewählt werden.

<sup>9</sup> Die Exegese wird zum Bereich e. oder f. geschrieben.

<sup>10</sup> Voraussetzung für den Erwerb der Leistungspunkte in diesem Bereich ist der Nachweis des „Graecum“.

<sup>11</sup> (gestrichen)

Module und untergeordnete Fächer	LV <sup>1</sup>	Lernziele/Lehrinhalte	Semester	P/ WP <sup>2</sup>	Abschlussprüfungen		Workload		LP	
					ohne eing. Wdh. <sup>3</sup>	mit eing. Wdh. <sup>4</sup>	Kontaktstunden <sup>5</sup>			Selbststudium (h.)
							SWS	h.		
ET ...										
III. Kirchen-, Theologie- u. Religionsgeschichte <sup>12</sup>		Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Geschichte des Christentums und anderer Weltreligionen (Judentum, Islam...). Sie erwerben die Fähigkeit, gelebte, institutionalisierte Religion auf ihre historisch-genetischen Zusammenhänge hin zu befragen und zu analysieren.	3./4.	P	H oder	K <sup>13</sup>	8	90	270	12
<b>Modulabschlussprüfung</b>								-	90	3
a. Lektüre eines kirchengeschichtlichen Grundlagentextes <sup>14</sup>	Ü	Exemplarische Einübung in die analytische Lektüre eines historischen Quellentexts, wenn möglich in der Originalsprache (Griechisch, Latein, Frühneuhochdeutsch).		P			2	22,5	37,5 67,5	2 3
b. Kirchengeschichtliches Thema	S	Anhand methodischer Quellenbearbeitung und kritisch reflektierter Benutzung von Forschungsliteratur werden bedeutsame kirchengeschichtliche Ereignis- und Strukturzusammenhänge analysiert. Exemplarisch wird in den Prozess historischer Wissensgewinnung und Urteilsbildung eingeführt.		WP			2	22,5	37,5 67,5	2 3
c. Theologiegeschichtliches Thema	S	Anhand methodischer Quellenbearbeitung und kritisch reflektierter Benutzung von Forschungsliteratur werden theologiegeschichtliche Problemzusammenhänge bzw. geschichtswirksame theologische Entwürfe erarbeitet.		WP			2	22,5	37,5 67,5	2 3
d. Kirchengeschichtlicher Überblick (Epoche oder Längsschnitt)	V	Vermittlung des Basiswissens über einen kirchengeschichtlichen Zeitraum bzw. einen epochenübergreifenden Ereigniszusammenhang.		P			2	22,5	37,5 67,5	2 3
e. Theologie-/Dogmengeschichtlicher Überblick (Epoche oder Längsschnitt)	V	Vermittlung des Basiswissens über theologiegeschichtliche Problemkomplexe oder über historisch bedeutsame theologische Entwürfe.		P			2	22,5	37,5 67,5	2 3

<sup>12</sup> Aus den Bereichen b. und c. muss eines ausgewählt werden.

<sup>13</sup> Die Klausur kann entweder zum Bereich d. oder e. geschrieben werden. Alternativ ist eine schriftliche Hausarbeit in den Bereichen b. oder c. zu schreiben. Bei Wahl der Klausur ist in Modul IV eine Hausarbeit anzufertigen, bei Wahl der Hausarbeit ist in Modul IV die Klausur zu schreiben.

<sup>14</sup> Voraussetzung für den Erwerb der Leistungspunkte in diesem Bereich ist nach Maßgabe der oder des Lehrenden der Nachweis von Sprachkenntnissen in „Latein und „Altgriechisch“.

Module und untergeordnete Fächer	LV <sup>1</sup>	Lernziele/Lehrinhalte	Se- me- ster	P/ WP <sup>2</sup>	Abschluss- prüfungen		Workload		LP	
					ohne eing. Wdh. <sup>3</sup>	mit eing. Wdh. <sup>4</sup>	Kontakt- stunden <sup>5</sup>			Selbst- studium (h.)
							SWS	h.		
ET ...										
IV. Systematische Theologie <sup>15</sup>		Die Studierenden erkennen, wie der christliche Glaube unter den Bedingungen modernen Wahrheitsbewusstseins theoretische und praktische Orientierung ermöglicht. Sie lernen es, historisch verstandene traditionale Vorstellungskomplexe in methodisch reflektierter Weise auf ihre Plausibilität und Gültigkeit hin zu prüfen.	3./4.	P	H oder	K <sup>16</sup>	8	90	270	12
<b>Modulabschlussprüfung</b>								-	90	3
a. Lektüre systematisch-theologischer Grundlagentexte	Ü	Anhand klassischer einschlägiger Texte wird der kritisch verstehende und prüfende Umgang mit theologischen Geltungsansprüchen eingeübt.		P			2	22,5	37,5	2
b. Einführung in die Ethik	V	Einführung in gegenwärtig wirksame Ansätze zur praktischen Orientierung auf der Grundlage des christlichen Glaubens.		P			2	22,5	37,5	2
c. Einführung in die Dogmatik	V	Einführung in gegenwärtig wirksame Ansätze zur theoretischen Rechenschaft über den christlichen Glauben und seinen Wahrheitsanspruch.		P			2	22,5	37,5	2
d. Ethik	S	Kritische Analyse wichtiger Entwürfe zu prinzipientheoretischen und materialen Problemen der Ethik. Ermittlung der Plausibilität und der Reichweite ethischer Aussagen im Kontext des christlichen Glaubens.		WP			2	22,5	37,5	2
e. Dogmatik, Religionsphilosophie	S	Kritische Analyse wichtiger religionstheoretischer Entwürfe der Neuzeit zu Wesen und Wahrheit der Religion. Ermittlung der Plausibilität und der Reichweite theoretisch-dogmatischer Aussagen.		WP			2	22,5	37,5	2
									67,5	3
									67,5	3

<sup>15</sup> Aus den Bereichen d. und e. muss eines ausgewählt werden.

<sup>16</sup> Die Hausarbeit kann entweder zum Bereich d. oder e. geschrieben werden. Alternativ ist eine Klausur in den Bereichen b. oder c. zu schreiben. Bei Wahl der Klausur ist in Modul III eine Hausarbeit anzufertigen, bei Wahl der Hausarbeit ist in Modul III die Klausur zu schreiben.

Module und untergeordnete Fächer	LV <sup>1</sup>	Lernziele/Lehrinhalte	Se- me- ster	P/ WP <sup>2</sup>	Abschluss- prüfungen		Workload		LP	
					ohne eing. Wdh. <sup>3</sup>	mit eing. Wdh. <sup>4</sup>	Kontakt- stunden <sup>5</sup>			Selbst- studium (h.)
							SWS	h.		
ET ...										
V. Religionspädagogik <sup>17</sup>		Die Studierenden gewinnen einen Überblick über zentrale Themenfelder, Dimensionen und Arbeitsweisen wissenschaftlicher Religionspädagogik. Sie erwerben die Fähigkeit zu einer religionspädagogisch reflektierten, didaktisch-hermeneutischen und methodisch-konzeptionellen Urteils- und Handlungskompetenz.	5./6.	P	K <sup>18</sup>		8	90	270	12
<b>Modulabschlussprüfung</b>								-	90	3
a. Einführung in die Religionspädagogik	V	Fundierter Überblick über zentrale Themenfelder, Dimensionen und Arbeitsweisen wissenschaftlicher Religionspädagogik.		P			2	22,5	37,5	2
b. Grundfragen religiöser Bildung und Erziehung	V/S	1) Vertiefte Auseinandersetzung mit religionspädagogischen Grundsatzfragen und Texten zur evangelischen Erziehungs- und Bildungsverantwortung seit der Reformation. 2) Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Religionsunterrichts und seine wichtigsten Konzeptionen und Theoriemodelle.		P			2	22,5	37,5	2
c. Religionslehrer/Religionslehrerin - Berufsverständnis, Anforderungen und Konflikte	S/Ü	1) Reflexion der Berufsrolle im Kontext der eigenen Individuation und Sozialisation. 2) Analyse der aktuellen Lehrpläne und Religionsbücher im Blick auf das Berufsverständnis und das Anforderungsprofil.		WP			2	22,5	37,5	2
d. Einführung in Praxisfelder religiöser Bildung	S/Ü	Exemplarische Beschäftigung mit unterschiedlichen Handlungsfeldern religiöser Bildung, Erziehung und Sozialisation (Schule, Familie, Gemeinde, Medien etc.) sowie religionspädagogisch relevanten Situationen im Schulalltag.		WP			2	22,5	37,5	2
e. Empirische und psychologische Aspekte von Religionspädagogik	S/Ü	1) Vermittlung wesentlicher Vorstellung und Interessen, welche Schüler/innen und Lehrer/innen in Bezug auf das Fach Religion haben. 2) Religionspädagogische Anthropologie der Kindheit und des Jugend- und Erwachsenenalters sowie der Lebenswelt der Schüler/innen.		P			2	22,5	37,5	2

<sup>17</sup> Aus den Bereichen c und d. muss eines ausgewählt werden.

<sup>18</sup> Die Klausur kann entweder zum Bereich a. oder e. geschrieben werden.

Module und untergeordnete Fächer	LV <sup>1</sup>	Lernziele/Lehrinhalte	Se- me- ster	P/ WP <sup>2</sup>	Abschluss- prüfungen		Workload		LP	
					ohne eing. Wdh. <sup>3</sup>	mit eing. Wdh. <sup>4</sup>	Kontakt- stunden <sup>5</sup>			Selbst- studium (h.)
							SWS	h.		
ET ...										
VI. Christentum und Gesellschaft/Kultur <sup>19</sup>		Die Studierenden werden zum theologisch reflektierten interreligiösen Dialog und zur Beurteilung der christlichen Prägung von Staat, Gesellschaft und Kultur befähigt.	5./6.	P	K oder F <sup>20</sup>		8	90	300	13
<b>Modulabschlussprüfung</b>									90	3
a. Einführung in das Judentum	V/Ü	Grundkenntnisse des Judentums in religiöser, historischer und kultureller Hinsicht.		P			2	22,5	37,5 67,5	2 3
b. Kirche und Staat im Verlauf der Kirchengeschichte	V/Ü/ S	Reflexion auf die politischen und religiösen Institutionen im Einflussbereich des Christentums. Kritische Analyse von Theoriemodellen und praktischen Gestaltungen des rechtlich-sozialen Status christlicher Kirchentümer in unterschiedlichen Staats- und Gesellschaftsformationen seit der Antike.		WP			2	22,5	37,5 67,5	2 3
c. Christliche Gesellschaftsentwürfe	V/Ü/ S	Exemplarische Einführung in Fragen christlicher Sozialethik im Kontext weltanschaulichen und gesellschaftlichen Wandels durch die Kirchengeschichte.		WP			2	22,5	37,5 67,5	2 3
d. Christentum in Literatur, Kunst und Musik	V/Ü	Methodische Interpretation bedeutender Manifestationen und Inkulturationen der christlichen Religion in Literatur, Kunst und Musik.		P			2	22,5	37,5 67,5	2 3
e. Einführung in den Islam	V/Ü	Grundkenntnisse des Islam in religiöser, historischer und kultureller Hinsicht.		WP			2	22,5	37,5 67,5	2 3
f. Einführung in weitere Weltreligionen	V/Ü	Grundkenntnisse fernöstlicher Weltreligionen (Hinduismus, Buddhismus u.a.) in religiöser, historischer und kultureller Hinsicht.		WP			2	22,5	37,5 67,5	2 3
g. Einführung in moderne religiöse Bewegungen	V/Ü	Einführung in moderne (pseudo-)religiöse Phänomene und in die Auseinandersetzung mit ihnen.		WP			2	22,5	37,5 67,5	2 3
<b>Summe</b>							<b>48</b>			<b>76</b>

<sup>19</sup> Aus den Bereichen b. und c. sowie e., f., g. muss jeweils eines ausgewählt werden.

<sup>20</sup> Die Klausur oder das Fachgespräch kann entweder zum Bereich d., e., f. oder g. erfolgen.

Studienverlaufsplan

	<i>Semester</i>	<i>Pflichtmodule</i>	<i>Pflichtmodule</i>	<i>Pflichtmodule</i>
3. Studienjahr	6	ET V: Religionspädagogik 12 LP / 8 SWS	ET VI Christentum und Gesellschaft/Kultur 13 LP / 8 SWS	
	5			
2. Studienjahr	4	ET III Kirchen-, Theologie- u. Religionsgeschichte 12 LP / 8 SWS	ET IV Systematische Theologie 12 LP / 8 SWS	
	3			
1. Studienjahr	2	ET I Altes Testament 12 LP / 8 SWS	ET II Neues Testament 15 LP / 8 SWS	
	1			